

„Wer Gutes tun will, muss es verschwenderisch tun“

Neustädter Hof- und Stadtkirche St. Johannis und Wagensche Stiftung – lebendige Kirchengeschichte im Herzen der Stadt

von *Elske Leopold* unter Mitwirkung von *Martina Trauschke*

In seinem Testament vom 17. August 1784 richtete Johann Jobst Wagener, Weißbäcker aus der Calenberger Neustadt, für den Fall, dass seine Erben ohne Nachkommen bleiben, eine Stiftung über dreißigtausend Taler zu „milden Sachen“ ein, die den „Armen Kranken, Rathlosen und Nothleidenden Personen bürgerlichen Standes auf hiesiger Neustadt“ zugute kommen solle, da „der Nothstand, Verfall und Dürftigkeit sehr vieler von der Bürgerschaft“ ihm sehr zu Herzen gingen und er eine Zunahme und Verschlimmerung befürchtete.¹

Johann Jobst Wagener war Mitglied der Neustädter Hof- und Stadtkirche St. Johannis, er hatte einen Kirchenstuhl inne erhielt ein Erbbegräbnis auf dem Neustädter Kirchhof.

Jedoch weit über diese für einen namhaften Bürger im 18. Jahrhundert fast schon selbstverständlichen Gepflogenheiten hinausgehend war sein Leben von einer zutiefst christlichen Grundhaltung geprägt.

Diese spiegelt sich auch in seinem Testament, in dem er gleich im ersten Abschnitt darauf verweist, dass er seine Güter und sein Vermögen durch Gottes Segen erworben habe und auch sein Tod in Gottes Händen stehen werde.

Und diesen Segen will er teilen, indem er eine großzügige Stiftung über dreißigtausend Taler einrichtet, die die Armut des bürgerlichen Standes, seines eigenen Standes, in der Neustadt Hannovers lindern solle.²

Das zeigt seine Verbundenheit zu seiner Heimat (auch für seine Geburtsstadt Hameln richtet er ein Legat ein) und zu seiner Nachbarschaft – hier hat er im wahrsten Sinne seine Nächsten im Blick. Und geht noch darüber hinaus: an zwei Stellen verweist er darauf, dass vor allem diejenigen bedacht sein sollen, „welche ein hohes, dem biblischen Ziel des Menschlichen Lebens nahes oder ein solches übersteigendes Alter erreicht haben“ (Psalm 90,10) – und führt noch aus, dass dieselbe Wohltat auch jenen Alten zu Gute kommen solle, die nicht dem Bürgerstand angehören.

Darin offenbart sich seine protestantische Grundhaltung, dass Menschen in unverschuldeter Notlage besonders unserer Hilfe bedürfen und Anspruch darauf haben. Und ganz im Sinne Luthers bedenkt er diese in seinem Testament mehr als großzügig.

Ende des 18. Jahrhunderts gab es in Hannover für die knapp 20.000 Einwohner nur wenige Fürsorgeeinrichtungen, die zur Versorgung der durch den Strukturwandel und die begin-

nende Industrialisierung wachsende Zahl an Notleidenden nicht ausreichte. Neben kommunalen und staatlichen sowie konfessionellen Einrichtungen war es vor allem das soziale Engagement der christlichen Bürger, die durch Sammlungen und Kollekte maßgeblich zur Armenpflege beitrugen und durch private Einrichtungen und Stiftungen die Not linderten.

Johann Jobst Wagener folgte also einer Tradition seines Standes – und tat doch so viel mehr, da der Umfang seiner Stiftung erheblich war und ganz seinem Glauben und seiner Herzensbildung folgte. Seine große Verbundenheit zur Kirche und sein Vertrauen in die kirchliche Administration zeigt sich darin, dass er die Unterstützung der Bedürftigen ausdrücklich in die Hände der „jedemaligen Herrn Pastore primario und General- und Special Superintendenten, auch von dem zeitigen Herrn Hof-Coppelan bei der Neustädter Hof- und Stadtkirche“ legt. Diese sollen, da ihnen am besten die Situation der Bürgerschaft bekannt sei, „gegen Beibringung beglaubter und gewissenhafter Bescheinigung ihrer Dürftigkeit“ die Zuwendungen verteilen.

Und – hier offenbart sich der Geschäftsmann – sie sollen dies natürlich nicht nur für himmlischen Lohn ausführen, sondern erhalten für ihre Aufwendungen, besonders erwähnt sind die „Mühhaltungen, welche Ihnen durch die erforderliche Erbtheil- und Ausfertigung der Beglaubigungs-Scheine“ entstehen, im ersten Jahr „fünf Pistolen“ und in den darauffolgenden jeweils drei Louisdor.³

Zu dieser Zeit hatte Friedrich Georg Jordan die 1. Pfarrstelle inne (1850 – 1881), die seit 1642 mit der General-Superintendentur auf der Neustadt Hannover verbunden war, 2. Pastoren waren Ernst Bodo Philipp August Raven (1851 – 1862) und Hermann Hölty (1863 – 1881).

Zur Geschichte der Neustädter Hof- und Stadtkirche ist wichtig zu wissen, dass Bischof Otto von Minden die nach der Zerstörung der St.-Galli-Kapelle wiedererrichtete St.-Marien-Kapelle 1389 zur Pfarrkirche der Neustadt mit Lauenrode und dem Brühl erhob. Als die Kirche für die Gemeinde nicht mehr ausreichte und die lutherischen Hofbeamten nach der Katholisierung der Schlosskirche eine eigene Kirche benötigten, wurde in den Jahren 1666 bis 1670 die Neustädter Hof- und Stadtkirche St. Johannis als religiöser und städtebaulicher Mittelpunkt der neu entstandenen Calenberger Neustadt errichtet. 1943 brannte die Kirche durch Kriegseinwir-

kung aus und wurde von 1956 bis 1958 wieder aufgebaut. Von 1642 bis 1848 war mit der 1. Pfarrstelle an der Neustädter Kirche auch die General-Superintendentur der Inspektion Hannover-Neustadt und des gesamten Calenberger Landes verbunden.

Bei dem Leinehochwasser im Jahre 1946 wurde der gesamte Archivbestand im Pfarrhaus der Neustädter Kirche völlig durchnässt, was die zum Teil nicht unerheblichen Schäden an den Archivalien erklärt. Nach der Trocknung wurde der Bestand in den Jahren 1950 bis 1952 geordnet und verzeichnet sowie Bestandteil des 1952 errichteten Kirchenbuchamts Hannover.

Seit der Einrichtung 1935 befinden sich die ab 1638 laufenden Kirchenbücher der Neustädter Kirche im Kirchenbuchamt Hannover. Die jüngeren Kirchenbücher (ab 1870) verblieben im Archiv der Neustädter Kirchengemeinde.

Aus diesem Grund gibt es nur wenige Quellen in den Kirchenbüchern zur Art und Weise der Zuwendungen, weshalb im Folgenden der Schwerpunkt des Beitrags nicht auf chronologische Fakten von Pastoren und Stiftungsvorständen, die an anderer Stelle ausgeführt werden, gelegt ist sondern auf die Betrachtung mildtätiger Zuwendung im christlichen Sinn im Wandel der Zeit.

Eng verwoben sind kirchliches und bürgerliches Leben in der Calenberger Neustadt, die 1709 zur Kleinen Stadt ernannt und 1824 mit Hannover vereinigt wurde und im 19. Jahrhundert ca. 4.000 Einwohner zählte.



Neustädter Hof- und Stadtkirche St. Johannis

Rechnungsjahr	Alterstruktur der unterstützten Armen	
1853/54	80 Jahre und älter	6 Personen
	70 Jahre und älter	43 Personen
	60 Jahre und älter	47 Personen
	50 Jahre und älter	22 Personen
	40 Jahre und älter	13 Personen
	jünger als 40 Jahre einmal keine Angabe	6 Personen
1854/55	80 Jahre und älter	14 Personen
	70 Jahre und älter	39 Personen
	60 Jahre und älter	21 Personen
	50 Jahre und älter	1 Personen
	40 Jahre und älter	- Personen
	jünger als 40 Jahre	- Personen
1864/65	80 Jahre und älter	10 Personen
	70 Jahre und älter	29 Personen
	60 Jahre und älter	24 Personen
	50 Jahre und älter	9 Personen
	40 Jahre und älter	1 Personen
	jünger als 40 Jahre	1 Personen
1874/75	80 Jahre und älter	8 Personen
	70 Jahre und älter	38 Personen
	60 Jahre und älter	15 Personen
	50 Jahre und älter	7 Personen
	40 Jahre und älter	5 Personen
	jünger als 40 Jahre	4 Personen
1884/85	80 Jahre und älter	10 Personen
	70 Jahre und älter	31 Personen
	60 Jahre und älter	27 Personen
	50 Jahre und älter	- Personen
	40 Jahre und älter	- Personen
	jünger als 40 Jahre	- Personen
1894/95	80 Jahre und älter	16 Personen
	70 Jahre und älter	76 Personen
	60 Jahre und älter	50 Personen
	50 Jahre und älter	1 Personen
	40 Jahre und älter	- Personen
	jünger als 40 Jahre einmal keine Angabe	- Personen
1899/1900	80 Jahre und älter	20 Personen
	70 Jahre und älter	91 Personen
	60 Jahre und älter	39 Personen
	50 Jahre und älter	1 Personen
	40 Jahre und älter	- Personen
	jünger als 40 Jahre	- Personen

Rechnungsjahr	Geschlecht bzw. Stand der unterstützten Armen	
1853/54	Frauen	101
	davon Witwen	76
	Männer	37
1854/55	Frauen	55
	davon Witwen	40
	Männer	21
1864/65	Frauen	58
	davon Witwen	49
	Männer	16
1874/75	Frauen	65
	davon Witwen	52
	Männer	10
1884/85	Frauen	58
	davon Witwen	47
	Männer	10
1894/95	Frauen	115
	davon Witwen	98
	Männer	29
1899/1900	Frauen	122
	davon Witwen	103
	Männer	29

Der Neustädter Marktplatz mit der Kirche waren und sind das Herzstück des Stadtteils.

Im ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts prägten kleine Straßen, Gassen und Plätze den urbanen Charakter der Anlage rund um das Welfenschloss, hier trafen sich Bürger, Handwerker und Kaufleute, und die Stadtkirche St. Johannis war in prachtvollem Barock der Mittelpunkt protestantischen Glaubens und Lebens.

Als die Stiftung im Jahr 1853 die Arbeit aufnimmt, darf also vermutet werden, dass bevorzugt Angehörige der St. Johannis-Gemeinde unterstützt werden, da sie persönlich und ihre Lebensumstände den beiden Predigern bekannt waren.

Ein Überblick über die Alters- und Geschlechterstruktur der Bedachten aus den ersten fünfzig Jahren der Stiftung zeigt,

dass die Kirche hier ganz im Sinne des Testaments handelt und vorrangig die Älteren – und hier vor allem die Frauen, die verwitwet oft mittellos blieben – bedenkt.

Die Zuwendungen erfolgten vorrangig als Geldzahlungen, teilweise auch in Naturalien (Lebensmittel, Kleider, Möbel). In den folgenden Beispielen aus den Kirchenbüchern zeigt sich, wem geholfen wurde, und dass die Empfangenen – oft aus der unteren Bildungsschicht – nicht immer mit dem eigenen Namen unterzeichnen konnten:

Die Stiftungsvorsteher waren in der Mehrheit auch Kirchenvorsteher der Neustädter Hof- und Stadtkirche, sodass sich vermuten lässt, dass die Zusammenarbeit in den folgenden Jahrzehnten eng war und vertrauensvoll erfolgte. Und diese Zusammenarbeit setzt sich bis heute fort, ist doch mit Frau Renate Mauritz eine Kirchenvorsteherin im Kuratorium der Stiftung engagiert.

Wie aber hat sich der christliche Grundgedanke der Mildtätigkeit im Laufe der Jahrzehnte und im Wechsel der Jahrhunderte in der Stiftungsarbeit verändert? Sind wir noch – gestartet im Umfeld der Gemeinde, verwaltet von kirchlichen Amtsinhabern, verteilt nach dem Gebot der Nächstenliebe – im Sinne Johann Jobst Wagensers unterwegs?

Werfen wir einen Blick auf die Bedürftigkeit damals und heute und stellen die Frage, ob sich diese und die Motive ihrer Linderung tatsächlich geändert haben.

Zu Beginn der Stiftungsarbeit kristallisierten sich zwei Gruppen von Bedürftigen heraus, die eine erhielt eine regelmäßige Zuwendung, um den Alltag bestreiten zu können, die zweite eine ausnahmsweise. Beiden Gruppen war gemeinsam, dass sie in der Regel älter als 70 Jahre waren und in der Vielzahl Frauen, verwitwet oder unverheiratet. Und diese Hilfe erfolgt ganz im Sinne der Bibel, dem Impuls aus den Psalmenlesungen folgend (z.B. Psalm 90,10; 82,3-4; 145,14-16; 146,8-9 usw.).

Armenstiftung des Joh. Jobst Wagener
für die Neustadt Hannover. 10

Jahrgang 19 11/12. N

Ich bin auf hiesiger Neustadt an der *Weydenmühl 9* wohnende,
72 Jahre alte *Christine Thorens*
wird um *personl. Hilfsbedürftigkeit* willen zur *entsprechenden* Unterstützung und Aufhülfe aus den
Kassakonten der vorbeschriebenen Stiftung hiemit empfohlen.
Hannover, den 1. April 19 11.

Die Prediger der St. Johanniskirche.
Mohr *Kraußold, p.*

Unterstützung für die Monate	Betrag Mark Pf.	Datum der Zahlung	Quittung der Empfänger	Bemerkungen
März				

Diese Menschen erhielten Zuwendungen, wenn sie einmal in den Kirchenbüchern erfasst waren, teilweise über viele Jahre. Durch die Umwandlung von Grundbesitz in Kapitalbesitz vergrößerten sich die Zuteilungen, die überwiegend in Geldleistungen und nur teilweise in Naturalien erfolgten.

Dies änderte sich mit dem Bau des Wohnstifts an der Glocksee, das in 1893 geplant, im Mai 1895 durch das königliche Amtsgericht genehmigt und am 01.10.1897 vollendet wurde. Errichtet wurden 88 kleinere und größere Wohnungen, zu denen jeweils ein Boden- und ein Kellerraum gehörten, Waschräume und Trockenräume standen allen zur Verfügung. Die Bewohner waren vor allem ältere bis alte Menschen, vorwiegend Frauen.

Hiermit wurde Wohnraum geschaffen und somit eine dauerhafte Lösung zur Linderung der Not.

Heute wohnen Menschen jeden Alters in den Wohnungen der Stiftung. Ihr Unterhalt wird von Sozialleistungen bestritten oder ergänzt, die Anzahl von Männern und Frauen ist beinahe gleich groß.

Armenstiftung des Joh. Jobst Wagener 10
für die Neustadt Hannover.

Jahrgang 18 93. N

Ich bin auf hiesiger Neustadt an der *Comandranstraße 3* wohnende,
70 Jahre alte *Christine Thorens*
um *personl. Hilfsbedürftigkeit* willen zur *entsprechenden* Unterstützung und Aufhülfe aus den
Kassakonten der vorbeschriebenen Stiftung hiemit empfohlen.
Hannover, den 1. April 18 93

Die Prediger der St. Johanniskirche.
Mohr *Kraußold, p.*

Betrag Mark Pf.	Datum der Zahlung	Quittung der Empfänger	Bemerkungen
25	2. April	+++	<i>Leistung, auf die Person Thorens nicht mehr, sondern auf die Person Vogt.</i>
25	2. Juli	+++	<i>Leistung, auf die Person Thorens nicht mehr, sondern auf die Person Vogt.</i>
25	3. Oct.	+++	<i>Leistung, auf die Person Thorens nicht mehr, sondern auf die Person Vogt.</i>

Armenstiftung des Joh. Jobst Wagener 10
für die Neustadt Hannover.

Jahrgang 18 93. N

Ich bin auf hiesiger Neustadt an der *Weydenmühl 9* wohnende,
72 Jahre alte *Christine Thorens*
wird um *personl. Hilfsbedürftigkeit* willen zur *entsprechenden* Unterstützung und Aufhülfe aus den
Kassakonten der vorbeschriebenen Stiftung hiemit empfohlen.
Hannover, den 1. April 19 11.

Die Prediger der St. Johanniskirche.
Mohr *Kraußold, p.*

Unterstützung für die Monate	Betrag Mark Pf.	Datum der Zahlung	Quittung der Empfänger	Bemerkungen
März				
April	15	5. April	<i>Leistung Thorens</i>	
Mai				
Juni				
Juli	15	5. Juli	<i>Leistung Thorens</i>	
August				
September				
Oktober	15	4. Okt.	<i>Leistung Thorens</i>	
November				
Dezember				

Gedruckte Formulare zum Beleg der Anordnung und des Empfangs der Unterstützungszahlungen

Auffallend ist, dass Bedürftigkeit die Mitte der Gesellschaft erreicht hat und nicht mehr nur wie zu Ende des 19. Jahrhunderts einen Teil der Bürgerschaft und somit der Gemeinde betrifft. Wenn wir den Armutsbericht Deutschlands 2017 betrachten, sind die Mehrheit der ca. 12,9 Millionen von Armut betroffenen Menschen vor allem kinderreiche Familien, Arbeitslose, Alleinerziehende, Migranten und zunehmend auch Rentner. Die Bedürftigkeit in unserer Stadt hat also ein anderes Gesicht bekommen, vorhanden ist sie nach wie vor und angesichts steigendem Wirtschaftswachstums ebenfalls steigend.

Im 19. Jahrhundert war der Dienst an der Gemeinschaft – gerade im Zuge der Erneuerungsbewegungen beider großer Kirchen – nicht fremd. Und der Nächste war vor allem die ringsum wohnende Bürgerschaft und die eigene Kirchengemeinde.

Aus diesem Motiv wurden Ehrenämter übernommen, die in einigen Fällen, wie dem Vorstand einer namhaften Stiftung, auch gesellschaftliche Reputation mit sich brachten.

Und aus diesem Grund werden auch heute noch Ehrenämter übernommen, wobei die gesellschaftliche Reputation hier sicher nicht in allen Fällen immer nennenswert ist.

Sowohl in der Kirchengemeinde als auch innerhalb der Stiftung ist heute ehrenamtliches Engagement also ein wesentlicher Bestandteil des Dienstes an den „Armen Kranken, Rathlosen und Nothleidenden“ – denn „Dank und Anerkennung sind ein steuerfreies Entgelt. Sie füllen keine Geldbörse aber die Seele“.

Aber ist die Motivation des Engagements in beiden Fällen noch identisch wie in den Jahren, als die Stiftung ihren Dienst in der Obhut der Kirche begann? Ist auch heute noch christliche Fürsorge ein Motor der Wohltätigkeit? Und spielt das überhaupt eine Rolle?

Die Bewohner der Johann-Jobst-Wagenerschen Stiftung gehören zur Kirchengemeinde St. Johannis, und dem sozialen und christlichen Engagement des Vorstands ist es zu verdanken, dass auch heute noch eine enge Bindung zur Neustädter Hof- und Stadtkirche, dem Pfarramt und Kirchenvorstand besteht.

Die Bewohner der Stiftung leben an exponierter Stelle des Stadtteils und sind nicht nur verkehrstechnisch sondern auch durch das Internet und die Öffnung der Stiftung für Veranstaltungen, die durch Externe betreut werden, gut vernetzt, wenn sie das möchten. Sie haben also die Möglichkeit zur selbstverständlichen

und vielfältigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Stadt.

Über reinen Wohnraum hinaus bietet die Stiftung ein angenehm gestaltetes, sicheres Umfeld, Aktivitäten und Betreuung durch Angestellte und Ehrenamtliche, Orte der Begegnung und der Entspannung, der Kreativität und des Lernens.

Ist es nicht genau das, was Luther meint, wenn er sagt „wer Gutes tun will, muss es verschwenderisch tun“ – nicht stehen zu bleiben bei der reinen Zuwendung des zum (Über-) Leben Notwendigen, sondern dem Nächsten auch Raum zur Entwicklung zu geben?

Nicht zu fragen, ob es denn genug sei, sondern: was kann ich noch für dich tun?

Ist es nicht viel mehr als eine Geld- oder Essensausgabe, in Kirchbüchern notiert und durch deren Vorsteher verwaltet?

Ist es nicht vielmehr eine Begegnung auf Augenhöhe statt reiner Mildtätigkeit? Ein Miteinander und Füreinander anstelle eines Von-Oben-herab?

Ohne werten zu wollen lässt sich doch sagen, dass sich die Zuwendung der Stiftung an notleidende Bürger in erheblichem Maße verändert hat.

Und ja, wir sind ganz im Sinne des Stiftungswillens Johann-Jobst Wageners unterwegs, da das Legat in seiner heutigen Form nicht nur der Zunahme und Verschlimmerung des Notstands entgegenwirkt, sondern ein Leben in Würde ermöglicht.

Unser Handeln resultiert aus ganz unterschiedlichen Quellen und folgt einer individuellen Entwicklung, die wir gemeinhin (und in vielen Religionen) in die drei Stufen Ausbildung (Kindheit/Jugend) – Berufstätigkeit (Lebensmitte) – Ruhestand (Alter) gliedern. Der Hinduismus geht darüber hinaus und definiert die Weltordnung (Dharma) über vier Stationen:

Schülerschaft/Studium – Familiengründung/Berufstätigkeit – Einsamkeit und Askese – Abwendung von der Welt/Erlangung höchster Weisheit.

In der Ausführung meint dies, dass wir unser Leben in einer Phase des triebgesteuerten Lustprinzips beginnen, in der wir immer wieder Frustration erfahren, wenn unsere Lust nicht gestillt wird. Dann lernen wir, Erfolg zu schätzen, und ordnen fortan diesem alles unter. Und mit der Erfahrung, dass Erfolg nicht nur von unserer Leistung sondern auch vom Zufall abhängt und uns somit nicht automatisch zu guten oder schlechten Menschen macht, beginnen wir, die Erkenntnis zu entwickeln, dass uns und anderen

am Besten damit gedient sei, unsere Pflicht zu tun.

Wenn wir in dieser Erkenntnis unser Leben beenden, entsteht Selbstgerechtigkeit und vielleicht Enttäuschung. Erst wenn wir die Grenzen der Pflichterfüllung wahrnehmen, sind wir, so die Lehre des Hinduismus, frei – frei von Zwängen der Lust, des Erfolgs und der Pflicht und somit ein „Bote Gottes“, der tun kann, was er will. Der aber auch gelernt hat, dass das, was er eigentlich will, ja der bestmögliche Dienst am Ganzen ist. Und wir wissen jetzt: alles ist erlaubt, und alles hat sein Preis – und in diesem Bewusstsein können wir verzichten oder klaglos bezahlen.

Der Stiftungsgründer ist diesen Stufen nachvollziehbar gefolgt – nach der Gründung einer Familie, seines Unternehmens und dessen erfolgreicher Ausweitung, erfüllte er mit seinem Testament nicht nur seine Pflicht, indem er seine Familie versorgte und im Sinne der christlichen Nächstenliebe an die Ärmsten seiner Gemeinde dachte, sondern er schaffte ganz freiwillig ein Vermächtnis, das auf lange Zeit nachwirkt. Nicht aus Eitelkeit, sondern seinem ganz persönlichen Wesen folgend, und im Vertrauen auf Gott.

Und hat sich also die ursprüngliche Motivation zur Hilfe gewandelt? Ja, sie hat den organisatorischen Rahmen der Kirche verlassen – auch, weil diese nicht mehr so eingebettet in das gesellschaftliche Leben des Stadtteils ist wie im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert.

Und nein, weil der Antrieb derselbe geblieben ist – der Wunsch, Mitmenschen, die aus welchen Gründen auch immer unserer Hilfe bedürfen, zur Seite zu stehen.

Heute zitieren viele nur nicht mehr Martin Luther, sondern den Fußballtrainer Dettmar Cramer, der gesagt hat: Solange besser möglich ist, ist gut nicht genug.

Aber es meint dasselbe.

Anmerkungen

¹ StAH, HR11 846 Testamentsabschrift 32-34

² StAH, HR11 846 Testamentsabschrift 1

³ StAH, HR11 846 Testamentsabschrift 36-39